

Hinweise zur Verklebung

LINITHERM Flachdachdämmung PAL und PAL Gefälle sowie LOOP PAL und LOOP PAL Gefälle – System alwitra

Die LINITHERM Flachdachdämmung PAL und PAL Gefälle sowie LOOP PAL und LOOP PAL Gefälle erfüllt die Anforderungen zur Verklebung des Dachaufbaus (ohne zusätzliche mechanische Befestigung bzw. Auflast sowie mehrlagigem Aufbau) bei folgendem Systemaufbau:

System	Schicht	Produkte
alwitra	Dampfsperre	Bituminöse Dampfsperre mit Alueinlage in Abstimmung mit dem Abdichtungshersteller
	Kleber	LINITHERM Klebeschaum; Soudatherm Roof 250 bzw. Roof 330
	1. Dämmlage	LINITHERM PAL bzw. LINITHERM PAL Gefälle LINITHERM LOOP PAL bzw. LINITHERM LOOP PAL Gefälle
	Kleber	LINITHERM Klebeschaum; Soudatherm Roof 250 bzw. Roof 330
	2. Dämmlage	LINITHERM PAL bzw. LINITHERM PAL Gefälle LINITHERM LOOP PAL bzw. LINITHERM LOOP PAL Gefälle
	Abdichtungslage	EVALON VSK, EVALON VGSK, EVALASTIC VGSK
		in Verbindung mit dem Haftgrund alwitra SK oder SK-L

Rahmenbedingungen:

Die Menge des Klebstoffes sowie die Anzahl der Kleberaupen ist abhängig von der Windsogberechnung (Bahnenhersteller) und von der Lage der Dämmplatten auf der Dachfläche

Eine zusätzliche mechanische Befestigung im Rand- und Eckbereich kann ggfls. erforderlich sein. Die Freigabe zur Verklebung des beschriebenen und geprüften Systemaufbaus gilt für Deutschland für Gebäude bis 25 m Höhe in den Windlastzonen I – IV und bis zu einer maximalen Windsogbelastung von 3,5 kN/m².

Die Verarbeitung der einzelnen Systemkomponenten erfolgt nach den gültigen Normen, Regelwerken und Verarbeitungsrichtlinien der einzelnen Hersteller sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik.

Technische Fragen sind vor Beginn der Arbeiten mit den anwendungstechnischen Abteilungen des Kleberherstellers sowie des Abdichtungsherstellers abzuklären.

Die »Allgemeinen Hinweise und Beispiele zur Verlegung von LINITHERM Flachdachsystemen« sind gesondert zu beachten.

Unsere verlegetechnischen Empfehlungen sind schematische Informationen für den Käufer und erheben keinen Anspruch auf grundsätzliche Gültigkeit, noch begründen Sie einen Anspruch auf Gewährleistung. Jedes Gebäude bietet andere Voraussetzungen, es ist deshalb gebäudespezifisch grundsätzlich nach den anerkannten Regeln der Bautechnik zu verfahren.

Unser Prospekt-und Informationsmaterial soll nach bestem Wissen beraten, der Inhalt ist jedoch ohne Rechtsverbindlichkeit. Technische Änderungen vorbehalten.